

Landkreis Vorpommern-Rügen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit



Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 29.01.2019

Sitzungsraum: Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:11 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Dr. Ronald Zabel

Ausschussmitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Mario Bauch

Herr Stefan Bauschke

Herr Jürgen Csallner

Frau Mechthild Gibbels

Herr Thomas Haack

Herr Holger Henze

Herr Lothar Pick

Herr Norbert Schöler

Vertretung für Frau Schröder-
Köhler

Herr Norbert Thomas

Frau Karin Wodrich

Frau Andrea Zachow

Herr Kevin Zenker

Vertretung für Herrn Latendorf

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke

Frau Jana Gohrbandt

Herr Jörg Heusler

Frau Nicole Köpping

Frau Andrea Laabs

Frau Christin Moldenhauer

Frau Katrin Schmuhl

Frau Carmen Schröter

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert

Herr Armin Latendorf

Frau Sandra Schröder-Köhler

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
- 2.1. Wahl eine/r/s neuen 1. Stellvertreter/in/s für den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
3. Bestätigung der Niederschrift vom 13.11.2018
4. Jahresbericht 2018 der Integrationsbeauftragten für behinderte Menschen des Landkreises Vorpommern-Rügen;
Referenten: Frau Gundela Knäbe und Herr Peter Brelle
5. Vorstellung Projekt Familienhebammen;
Referent: Herr Jörg Heusler, Fachdienstleiter Gesundheit
6. Anfragen
7. Mitteilungen
 1. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das IV. Quartal 2018 im Fachdienst Soziales durch den Fachdienstleiter, Herrn Stefan Brunke
 2. Weitere Informationen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Ronald Zabel begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 anwesenden Mitgliedern fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende informiert die Mitglieder, dass Frau Dr. Heike Carstensen, 1. Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden, ihr Mandat niedergelegt hat und somit Herr Mario Bauch als ständiges Mitglied nachrückt (vorher war er der Stellvertreter). Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 Frau Kerstin Klein als Stellvertreterin für Herrn Marion Bauch gewählt.

Deshalb muss die TO um den TOP 2.1 „Wahl eine/r/s neuen 1. Stellvertreter/in/s für den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit“ ergänzt werden. Alle Mitglieder sind einverstanden.

Da der Ausschussvorsitzende Bereitschaftsdienst hat und jeden Moment angerufen werden kann, beantragt Herr Dr. Zabel, dass bei Eintreten des Falles Herr Mario Bauch die Sitzungsleitung kurzzeitig übernimmt. Alle Mitglieder sind einverstanden.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

2.1. Wahl eine/r/s neuen 1. Stellvertreter/in/s für den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Dr. Heike Carstensen wird Herr Mario Bauch (SPD) als neuer Stellvertreter des Vorsitzenden vorgeschlagen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

3. Bestätigung der Niederschrift vom 13.11.2018

Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

4. Jahresbericht 2018 der Integrationsbeauftragten für behinderte Menschen des Landkreises Vorpommern-Rügen; Referenten: Frau Gundela Knäbe und Herr Peter Brelle

Frau Gundela Knäbe und Herr Peter Brelle berichten über das Jahr 2018. Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2017 und sind Ende 2018 herausgekommen. Das Statistische Landesamt M-V erhebt die Zahlen zu den schwerbehinderten Menschen nur alle zwei Jahre.

Im Jahr 2015 stand der Landkreis Vorpommern-Rügen mit einem Anteil von 14,3 % schwerbehinderten Menschen an zweiter Stelle (der Landkreis Vorpommern-Greifswald stand an erster Stelle mit 16,1 %). Im Jahr 2017 ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen um 4 % gestiegen und beträgt 187 905. Der Landkreis Vorpommern-Rügen steht mit 13,3 % an dritter Stelle, der Landkreis Vorpommern-Greifswald an zweiter Stelle (14,3 %) und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an erster Stelle (16,1 %).

Von den 187 905 schwerbehinderten Menschen sind bei 26 % die inneren Organe oder das Organsystem betroffen, bei 15 % liegen geistige und seelische Behinderungen vor, bei 14 % ist die Funktionsfähigkeit der Gliedmaßen eingeschränkt und bei 10 % sind die Wirbelsäulenbeweglichkeit und der Rumpf betroffen.

Die Kategorien der Einschränkungen (z. B. Verlust/Teilverlust von Gliedmaßen, Blindheit/Sehbehinderung) haben sich aufgrund der Erhöhung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Vergleich 2015 und 2017 verändert. So ist z. B. die Anzahl der Personen, die an einer Deformierung des Brustkorbes leiden, von 2469 auf 2613 Fälle gestiegen. Ein Anstieg ist ebenfalls bei Querschnittgelähmten/Suchtkranken/geistig-seelischen Behinderten zu verzeichnen (von 6406 auf 6783). Die Anzahl der Personen, denen teilweise/komplette Gliedmaßen fehlen, ist von 160 auf 155 gesunken. Viele Kategorien bleiben anzahlmäßig konstant (z. B.

Vergleicht man die Altersstufen bei den männlichen Personen, stellt man fest, dass die Anzahl von Personen unter 15 bis 25 Jahren sowie 60 - 65 Jahren gleichgeblieben ist. Die Personenanzahl zwischen 25 - 60 Jahren ist gesunken, die ab 65 Jahren gestiegen.

Bei den weiblichen Personen verhält es sich identisch.

Frau Knäbe fasst schlussfolgernd zusammen, dass mit zunehmendem Alter auch die Beschwerden zunehmen.

Die Übersicht über den Grad der Behinderung wird in 10er-Schritten von 50 - 100 % gegliedert. Die meisten Betroffenen Personen haben einen Grad von 50 %, es folgen 100 %, 60 %, 80 %, 70 % und zuletzt 90 %.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass die absoluten Zahlen derjenigen, die einen Schwerbehindertenausweis haben, zugenommen haben. Die Menschen, die einen Grad unter 50 % haben, werden nicht erfasst, da sie nicht schwerbehindert sind, jedoch darf man sie trotzdem nicht vergessen. Auffällig ist, dass der wesentliche Anstieg in der Altersgruppe 65+ zu verzeichnen ist. Er geht von einer Bereitschaft der Patienten aus, entsprechende Anträge beim Versorgungsamt zu stellen. Außerdem wird wohl gezielter bei z. B. den Pflegestützpunkten nachgefragt. Weiterhin gibt es in der Altersgruppe eine höhere Anzahl von Demenzkranken, die zunehmend entsprechende Anträge stellen. Herr Dr. Zabel rechnet damit, dass die Anzahl mit den Jahren ansteigt, weshalb das Thema „Schwerbehindertengerechte Kommune/Landkreis“ noch mehr in den Vordergrund gestellt werden sollte. Frau Knäbe fügt hinzu, dass die Arten der Schwerbehinderungen in Kategorien zusammengefasst werden, die teilweise gravierende Unterschiede haben. Somit sagen die Zahlen nicht viel über die Details aus.

Die Präsentation wird als Anlage 1 beigelegt.

Frau Knäbe berichtet, dass der Landkreis dazu verpflichtet ist, einen Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen. Es handelt sich hierbei um einen Rahmenplan, der nicht bindend ist und deshalb von jedem Landkreis individuell konkretisiert werden muss. Es gibt unterschiedliche Artikel, die verschiedene Bereiche betreffen, die wiederum in konkrete Maßnahmen runtergebrochen werden müssen. Ziel ist die Gleichstellung und die Wahrung der Rechte behinderter Menschen im täglichen Leben.

Als Beispiel stellt Frau Knäbe den Plan des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vor. Der Landkreis legt seine Handlungsfelder dar und beschreibt, was und wie man etwas für die Menschen tun will und kann.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen ist ein solcher Plan nicht vorhanden. Frau Knäbe wünscht sich, dass im Kreistag beschlossen wird, pro Jahr eine gewisse Summe einzuplanen. Bei der Erstellung müssen u. a. der Seniorenbeirat, die Behindertenbeauftragten und das Bauamt mitwirken. Manchen Themen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen zwar punktuell bereits bearbeitet (z. B. Bushaltestellen), jedoch fehlt das grundlegende Strategiepapier zur Konkretisierung.

Der Aktions- und Maßnahmeplan des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird als Anlage 2 beigelegt.

Herr Brelle berichtet, was die Integrationsbeauftragten weiterhin im Rahmen ihrer Aufgaben getan haben.

Im Jahr 2018 wurden monatlich Sprechstunden an den Standorten Bergen auf Rügen, Ribnitz-Damgarten, Stralsund und Grimmen gehalten. Diese Sprechstunden nahmen ca. zwei bis drei Hilfesuchende in Anspruch. Des Weiteren gehen wöchentlich Anrufe mit Beratungsbedarf ein. Häufige Themen sind z. B. die Beantragung von betreutem Wohnen, Zuweisung barrierefreien Wohnraums, Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung, Barrierefreiheit im Straßenverkehr und im öffentlichen Leben, barrierefreie Teilhabe an öffentlichen Veranstaltungen, Hilfe zur Wiedereingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben, Hilfe bei Antrag auf Parkerleichterung, barrierefreies Bauen.

Weiterhin wurden 73 Bauanträge auf Barrierefreiheit geprüft und Stellungnahmen zur Einhaltung der öffentlichen Belange gefertigt. Es ging u. a. um den Bau von barrierefreiem Wohnraum, barrierefreien Strandzugängen/Bushaltestellen. In der Planungs- und Bauphase werden Vor-Ort-Termine wahrgenommen, um beratend mitzuwirken. Nach Bauende werden Kontrollen zur Bauausführung durchgeführt.

Herr Brelle und Frau Knäbe haben an dem Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten teilgenommen. Das Treffen ermöglicht einen Blick in andere Landkreise zu bekommen, Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu diskutieren.

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Stefan Brunke, Fachdienstleiter Soziales, das Thema „Einrichtungen für geistig Behinderte/seelisch Kranke usw.“ für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten. In Bezug auf die Eingliederungshilfe sind Übersichten vorhanden, z. B. über stationär betreutes Wohnen. Der Vortrag soll u. a. darüber informieren, welche Angebote es gibt. Herr Dr. Zabel schlägt vor, Frau Knäbe und Herrn Brelle zu der Sitzung, in der das Thema besprochen wird, einzuladen.

Es ist beabsichtigt, herausgelöst aus dem Ausschuss, überfraktionell den Antrag „Die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen wird beauftragt, einen Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Vorpommern-Rügen zu erarbeiten.“ in den nächsten Kreistag einzubringen (Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU, Ausschussvorsitzender Gesundheits- und Sozialausschuss).

Alle Mitglieder sind einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

5. Vorstellung Projekt Familienhebammen; Referent: Herr Jörg Heusler, Fachdienstleiter Gesundheit

Neben Herrn Jörg Heusler stellen Frau Christin Moldenhauer (Fachgebietsleiterin Kinder- und jugendärztlicher Dienst), Frau Andrea Laabs (Sozialpädagogin) und Frau Jana Gohrbandt (Sozialpädagogin) das Programm vor.

Das Landesprogramm wurde 2008 gestartet und wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V.

Link: <https://www.familienhebammen-in-mv.de/>

Auf der Internetseite erhält man Informationen über das Landesprogramm und man

findet die Kontaktdaten von Familienhebammen, die Frauen/Familien ab der 9. Woche nach der Geburt bis zum Ende des 1. Lebensjahres betreuen und unterstützen. In Ausnahmefällen kann auch eine frühere Betreuung bzw. eine Betreuung über das 1. Lebensjahr hinaus vereinbart werden. Die Inanspruchnahme ist für die Familie kostenfrei, da sie aus Landesmitteln finanziert werden. Weiterhin findet man die Kontaktdaten vom zuständigen Gesundheitsamt und Ansprechpartner für „Frühe Hilfen“ auf der Internetseite.

Frauen/Familien, die Familienhebammen in Anspruch nehmen können, sind oftmals schon im Blick von z. B. Jugendämtern. Frau Laabs und Frau Gohrbandt sind Ansprechpartnerinnen, die den Bedarf prüfen und den Kontakt zur Familienhebamme oder zu anderen Hilfesystemen herstellen. Der Tätigkeitsbereich ist bewusst beim Fachdienst Gesundheit angesiedelt, da dieser Fachdienst in der Öffentlichkeit einen besseren Ruf hat, als der Fachdienst Jugend. Wenn die Sozialpädagoginnen vom Fachdienst Gesundheit in die Familien gehen besteht nicht die Angst, dass z. B. die Kinder weggenommen werden. Durch den Besuch werden oft auch die Türen für den Fachdienst Jugend geöffnet.

Weitere Zugangsmöglichkeiten zu den Familienhebammen werden durch Beratungsstellen, Kinderärzte oder auch die Klinik, in der das Kind entbunden wurde, geschaffen.

Auch Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen, die sich zur Familienhebamme (FHB) bzw. zu Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen (FGKiKP) qualifizieren wollen, finden auf der Internetseite entsprechende Informationen.

Frau Gohrbandt berichtet, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen von der Anzahl der FHB und der FGKiKP der am besten aufgestellte Landkreis ist. In den Jahren 2015 - 2019 gab es zwischen 5 - 6 FHB. Von 2016 - 2019 gab es zwischen 2 - 3 FGKiKP.

Nach einem Schlüssel vom Land wird das Budget für die Landkreise berechnet. Grundlage ist die Anzahl der Kinder bis 3 Jahre und der Kinder, die bis 3 Jahre in Familien mit Hartz IV-Bezug leben. 2019 beträgt das Budget 56.000 €. Der Fachdienst Gesundheit schließt mit den FHB Honorarverträge ab. Eine Abrechnung erfolgt im Quartal. Die Rechnung geht dann ans Ministerium. So sieht man frühzeitig, ob das vorgegebene Budget ausreicht oder ob es durch andere Landkreise ausgeglichen werden muss. 2018 wurde das Budget gut ausgeschöpft (57.018 € Budget, 49.810 € tatsächliche Ausgaben).

Die FHB teilen dem Fachdienst Gesundheit mit, welchen Bereich sie abdecken können. Im Vergleich zu Nordvorpommern und Rügen ist Stralsund am besten abgedeckt. Die Anzahl der Besuche beläuft sich auf durchschnittlich 1 x/Woche, jedoch ist es bedarfsabhängig und wird individuell besprochen. 2018 gab es insgesamt 51 Fälle, wovon 10 der Insel Rügen, 14 der Region Nordvorpommern und 27 der Hansestadt Stralsund zuzuordnen sind.

Bevor die Hilfen beendet werden findet immer ein Gespräch mit den Sozialpädagoginnen des Fachdienstes Gesundheit statt.

Die Tischvorlage wird als Anlage 3 beigelegt.

6. Anfragen

Im SGA am 13.11.2018 wurde das Thema „Entwicklung der Suizidzahlen“ angesprochen. Hintergrund war eine Anfrage von Herrn Michael Adomeit, der gehört hat, dass

die Anzahl der Suizide im Krankenhaus West angestiegen ist. Herr Jörg Heusler will den Themenwunsch mit den Mitgliedern besprechen und den Umfang klären. Im Fachdienst Gesundheit gehen jährlich ca. 3000 Todesbescheinigungen ein, die erfasst werden und eine Auswertung möglich machen. Jedoch ist die Ausführung eines Suizides (Vergiftung, Erhängen etc.) in verschiedene „Schlüssel“ eingeteilt, was eine Auswertung erschwert. Außerdem kann der Ort nicht immer ausgewertet werden. Ob der vermutliche Anstieg der Suizide im Krankenhaus West mit einer fehlenden psychologischen Betreuung im Zusammenhang steht, kann nicht ausgewertet werden. Der Ausschussvorsitzende macht auf die verschiedenen Faktoren aufmerksam, z. B. Erkrankungsbild, Sicherungsmaßnahmen, Personalschlüssel. Wenn man die Inobhutnahme in einer geschlossenen Einrichtung betrachtet, hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gesprochen, dass man eine Person, die man aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung fixiert, nicht alleine lassen darf (Stichwort: 1:1-Betreuung). Nach einer gewissen Zeit muss es für die Fixierung sogar einen richterlichen Beschluss geben. Grund für dieses Urteil sind Fälle, in denen Patienten fixiert, aber nicht betreut wurden. Außerdem wurde oft erst am nächsten Tag ein Antrag mit der Bitte um Prüfung beim Gericht gestellt, ob der Patient aus gesundheitlichen Gründen freiheitsberaubt bzw. zwangsbehandelt werden darf. Das Krankenhaus West hat eine Aufnahmeverpflichtung für die gesamte Region, wodurch eine hohe Anzahl von psychisch Kranken zustande kommt. Die vorher schon hohe Bettenkapazität wurde in den letzten Jahren noch weiter ausgebaut. Aufgrund dessen sind unterschiedlich schwere Fälle zu betreuen und zu behandeln. Diese kann man oftmals noch so gut behandeln und betreuen - nicht immer kann ein Suizid verhindert werden. Man müsste auch prüfen, wo im Krankenhaus die Suizide begangen wurden. Nicht alle werden auf der psychiatrischen Station begangen, sondern auch auf den anderen Stationen. Diese sind meistens schwer zu verhindern. Bei einer Abfrage müsste man die Erben fragen, ob die Informationen der Verstorbenen freigegeben werden dürfen. Es wird festgelegt, dass das Thema nicht weiter ausgeführt wird.

Herr Jürgen Csallner richtet die Frage an die Verwaltung, wie viele befristete Arbeitsverträge es mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen gibt und warum so viele Beschäftigte befristet auf unbefristeten Stellen sitzen. Frau Carmen Schröter berichtet, dass für unbefristete Stellen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Befristet wird nur z. B. zur Elternzeit-/Krankenzzeitvertretung oder auch bei extern geförderten Stellen. Auch nach der abgeschlossenen Ausbildung erhalten die Auszubildenden einen unbefristeten Vertrag, wenn die Stelle es hergibt. Der Ausschussvorsitzende rät Herrn Csallner, den Antrag als Fraktion bei der Verwaltung zu stellen.

Herr Holger Henze hat gehört, dass das Parkhotel in der Lindenallee, welches von Asylbewerbern bewohnt wird, leergezogen werden soll. Frau Schröter berichtet, dass sich die neue Gemeinschaftsunterkunft auf dem Dänholm befindet und der direkte Umzug zum 01.03.2019 vorgesehen ist.

7. Mitteilungen

1. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das IV. Quartal 2018 im Fachdienst Soziales durch den Fachdienstleiter, Herrn Stefan Brunke

2. Weitere Informationen

zu 1.)

Herr Stefan Brunke berichtet, dass, wie auch in den Quartalen davor, keine Auffälligkeiten auftauchen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe wurden mehr Mittel benötigt, als geplant wurden. Grund hierfür ist u. a., dass die Personalkosten im Bereich der Werkstätten durch Tarifierhöhungen gestiegen sind. Dadurch sind auch die Tagessätze gestiegen. Auch in Bezug auf die Integrationshelfer mussten mehr Mittel aufgewendet werden, da sich die Fallzahlen erhöht haben.

Im Bereich der Pflege wurden weniger Mittel benötigt, als geplant wurden. Da man die Entwicklung, die mit dem Pflegestärkungsgesetz kam, nicht kannte, wurden mehr Mittel geplant.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Mittel ausreichend waren und nichts nachgefordert werden musste.

Die Tischvorlage wird als Anlage 4 beigelegt.

zu 2.)

Frau Mechthild Gibbels berichtet, dass die Besuchskommission im November 2018 ein Treffen mit dem Ministerium in Rostock hatte. Alle Mitglieder wurden belehrt, dass sie aufgrund der Verschwiegenheitspflicht nicht berechtigt sind, dem Ausschuss Auskunft zu geben. Hintergrund ist, dass die Mitglieder nicht vom Ausschuss benannt wurden, sondern es ein Zufall ist, dass sie Ausschussmitglieder sind.

Eine Kontrolle durch den Ausschuss ist somit nicht mehr möglich.

Der Bericht der Besuchskommission geht an das Ministerium und diese geben ihn an die Fachaufsicht weiter. In der Besuchskommission ist ein Mitglied, der ebenfalls in der Fachaufsicht sitzt. Somit übernimmt die Fachaufsicht die Kontrolle.

18.02.2019 gez. Dr. Zabel

Datum, Unterschrift

Dr. Ronald Zabel

Ausschussvorsitzender

12.02.2019 gez. Köpping

Datum, Unterschrift

Nicole Köpping

Protokollführerin